



Kriminalstatistik 2014



Zuger Polizei

INHALT

Vorwort	4
Fakten und Entwicklungen	6
Kriminalitätsentwicklung (Alle Gesetze)	8
Straftaten pro tausend Einwohner (StGB, BtmG und AuG)	9
Total erfasste Straftaten (Alle Gesetze)	10
Erfasste Straftaten im StGB	11
Leib und Leben (Straftaten)	12
Leib und Leben (Beteiligungsquote nach Nationalität)	13
Häusliche Gewalt (Interventionen)	15
Häusliche Gewalt (Massnahmen)	16
Häusliche Gewalt (Straftaten)	17
Einbruchdiebstähle total	20
Einbruchdiebstähle nach Gemeinden	21
Jugendkriminalität (Beteiligungsquote Leib- und -Leben-Delikte)	22
Jugendkriminalität (Beteiligungsquote ausgewählte Straftaten)	23
Sexuelle Integrität	24
Wirtschaftskriminalität (Verfahren und Hausdurchsuchungsaktionen)	26
Wirtschaftskriminalität (Rechts- und Amtshilfeersuche)	28
Betäubungsmittelgesetz (Straftaten)	30
Betäubungsmittelgesetz (Beschuldigte nach Alter und Nationalität)	31
Ausländergesetz (Straftaten)	32
Beschuldigte und Beschuldigungen nach Aufenthaltsstatus	33
Beschuldigte nach Alter und Nationalität	34
Aufklärungsquoten in Prozent (StGB)	35
Ausgewählte Delikte 2014	36
Schwerpunkte 2015	38
Hinweise und Begriffe	44
Impressum	46

VORWORT

Die Kriminalstatistik 2014 weist für den Kanton Zug eine stabile Sicherheits- und Kriminalitätslage aus. 7 642 Straftaten registrierte die Zuger Polizei im vergangenen Jahr insgesamt. Während die Zahl der Einbrüche erneut zunahm, ereigneten sich in Zug so wenige Leib-und-Leben-Delikte wie seit 9 Jahren nicht mehr.

7 642 Straftaten sind 586 weniger als im Vorjahr. Grund dafür ist das geänderte Betäubungsmittelgesetz. Seit Oktober 2013 kann die Polizei den Cannabiskonsum von Erwachsenen mit einer Ordnungsbusse ahnden, sofern die beschuldigte Person nicht mehr als zehn Gramm Cannabis bei sich trägt. Bei den Betäubungsmitteldelikten 2014 ist denn auch eine Abnahme von 561 Straftaten zu verzeichnen.

Pro tausend Einwohner wurden im vergangenen Jahr im dicht besiedelten Kanton Zug 54.1 Straftaten aus dem Strafgesetzbuch registriert. Dank bisher guter Präsenz und Präventionsarbeit der Polizei im öffentlichen Raum liegt Zug damit deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 64.6 Straftaten pro tausend Einwohner.

Weniger Leib-und-Leben-Delikte und häusliche Gewalt

Auf dem tiefsten Stand seit 2006 befinden sich die Delikte gegen Leib und Leben. 301 Straftaten wurden registriert, das entspricht einem Minus von 43 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr. Erneut konnten die Zuger Strafverfolgungsbehörden über 90% dieser Delikte aufklären und die Täterschaft zur Rechenschaft ziehen.

Rückläufig sind auch die Zahlen im Bereich der häuslichen Gewalt. 286 Mal, 9% weniger als im Vorjahr, mussten Zuger Polizistinnen und Polizisten wegen Gewalt in den eigenen vier Wänden ausrücken. Dank gezielter Nachbetreuung und Präventionsmassnahmen kam es zu weniger Wiederholungstaten.

Kleine Personengruppe begeht viele Delikte

1 554 Beschuldigte ermittelten die Zuger Polizistinnen und Polizisten 2014, denen 3 488 Beteiligungen an Straftaten zur Last gelegt werden. 53% der ermittelten Personen waren ausländische Staatsangehörige. Den 16% Kriminaltouristen wurden im Durchschnitt 2.8 Beschuldigungen pro beschuldigte Person zugewiesen. Bei den beschuldigten abgewiesenen Asylsuchenden liegt diese Quote bei 4.5 Beschuldigungen. Das bedeutet, diese eher kleine Personengruppe begeht eine Vielzahl an Straftaten.

22% mehr Einbrüche

2014 wurde deutlich mehr eingebrochen als in den Jahren zuvor. 753 Einbrüche, also rund 2 pro Tag, ereigneten sich im Kanton Zug in der Berichtsperiode. Am meisten betroffen waren Mehrfamilienhäuser (276 Mal), Geschäftsräume (128 Mal) und Einfamilienhäuser (106 Mal). Einbrecher wählten für ihre Beutezüge oft Standorte entlang von Ausfallachsen und in der Nähe von Autobahnanschlüssen. Viele Einbrüche ereigneten sich am helllichten Tag, während die Bewohner bei der Arbeit waren. Die Aufklärungsquote der Einbruchdiebstähle lag bei 11% und konnte somit gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte gesteigert werden.

Schwerpunkt Kampf dem Einbruch

Die Zuger Polizei wird aufgrund der Zunahme der Einbrüche weiterhin einen Schwerpunkt in diesem Bereich bilden und gezielte Kontrollen von Personen und Fahrzeugen sowie Überwachungen in Quartieren vornehmen. Dabei kommen sowohl uniformierte als auch zivile Polizeikräfte zum Einsatz.

Wir zählen auf die Unterstützung aus der Bevölkerung. Melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Quartier sofort dem Polizeinotruf 117. Merken Sie sich die Signalelemente von Personen sowie Marke, Farbe und Kontrollschilder von Fahrzeugen.

Auch Sie selbst können etwas tun. Beugen Sie einem Einbruch bestmöglich vor und sichern Sie Ihr Heim. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich wirksam gegen Einbrecher schützen können. Kontaktieren Sie uns online (www.zugerpolizei.ch) oder telefonisch (T 041 728 41 41).

Weil sich viele Einbrüche in Mehrfamilienhäusern zugetragen haben, wird die Zuger Polizei im laufenden Jahr Eigentümer und Verwaltungen von Mehrfamilienhäusern für den Einbruchschutz sensibilisieren.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet bei der Schweizerischen Kriminalprävention SKP (www.skppsc.ch).

Dr. iur. Thomas Armbruster
Chef Kriminalpolizei

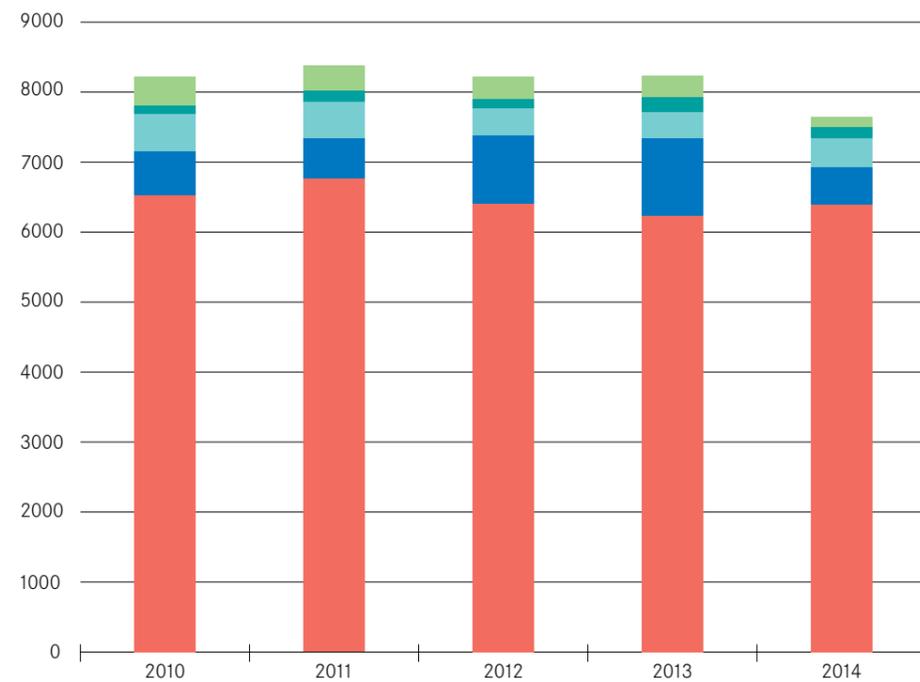


Fakten und
Entwicklungen

KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

Im Jahr 2014 liegt die Zahl aller Straftaten rund 8 % unter dem Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre.

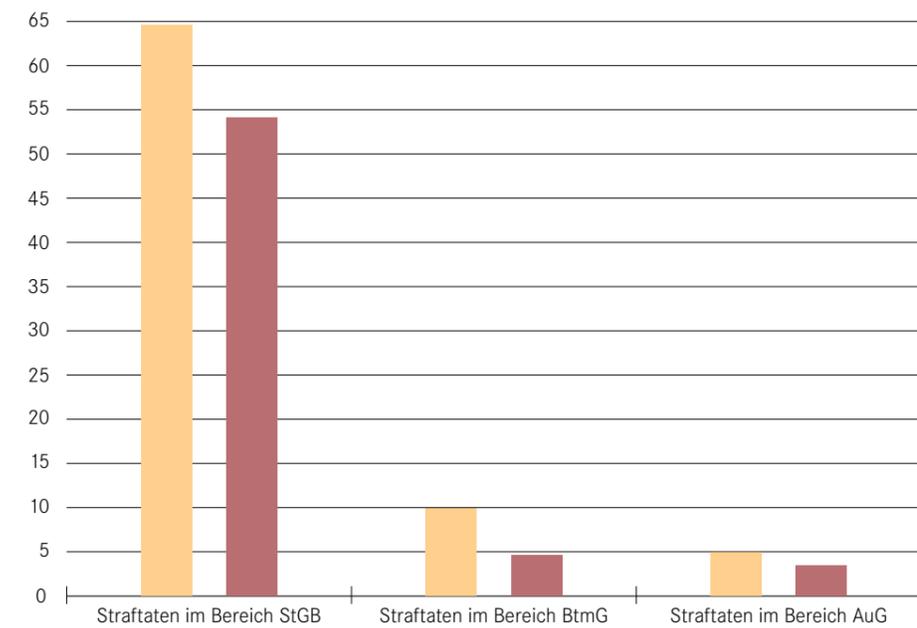


	2010	2011	2012	2013	2014
StGB	6526	6760	6408	6238	6388
BtmG	627	580	964	1104	543
AuG	524	519	396	367	404
Bundesnebensetze	125	165	134	221	172
Kantonale Gesetze	419	355	311	298	135
Total	8221	8379	8213	8228	7642

STRAFTATEN PRO TAUSEND EINWOHNER

StGB, BtmG und AuG

Vergangenes Jahr haben sich im Kanton Zug im StGB-Bereich 54.1 Straftaten pro tausend Einwohner ereignet. Damit liegt Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 64.6 Straftaten pro tausend Einwohner liegt. Dies ist insbesondere bemerkenswert, als Zug die vierthöchste Bevölkerungsdichte aller Kantone aufweist.



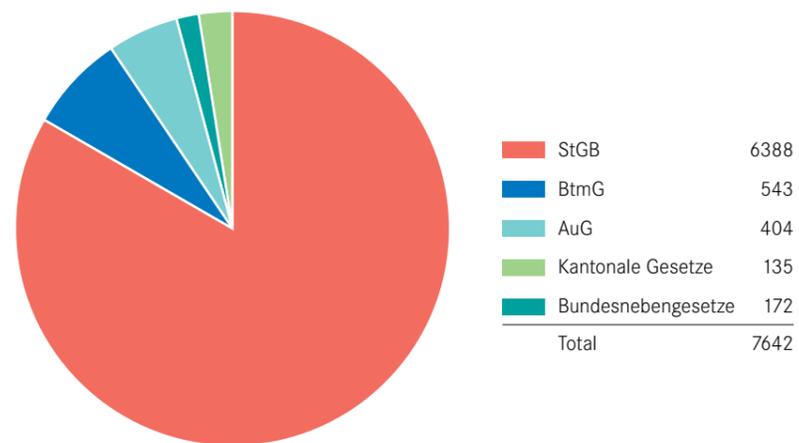
	Straftaten im Bereich StGB	Straftaten im Bereich BtmG	Straftaten im Bereich AuG
Schweiz	64.6	9.9	4.9
Zug	54.1	4.6	3.4

TOTAL ERFASSTE STRAFTATEN

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

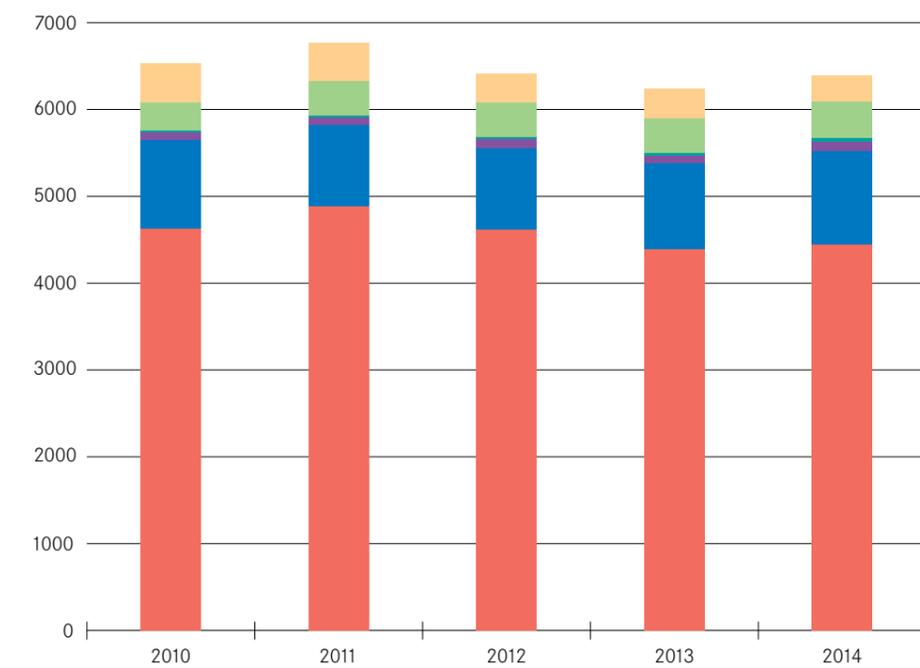
Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist weiterhin gut und die Kriminalitätslage stabil. Mit 7 642 Straftaten weist die vorliegende Kriminalstatistik 586 Delikte weniger aus als im Vorjahr. Die Abnahme ist primär auf das revidierte Betäubungsmittelgesetz zurückzuführen (siehe auch S. 26).

8 von 10 registrierten Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Diese haben um 2% zugenommen. Mit einer Zunahme von 10% sind auch mehr Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz zu verzeichnen.



ERFASSTE STRAFTATEN IM STGB

Mit 4 440 haben sich weniger Vermögensdelikte als im Durchschnitt der vergangenen Jahre zugetragen. Eine Zunahme ist bei den Delikten gegen die Freiheit, den Sexualstraftaten und den gemeingefährlichen Straftaten zu verzeichnen. Erfreulich sind die tiefen Zahlen im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben.

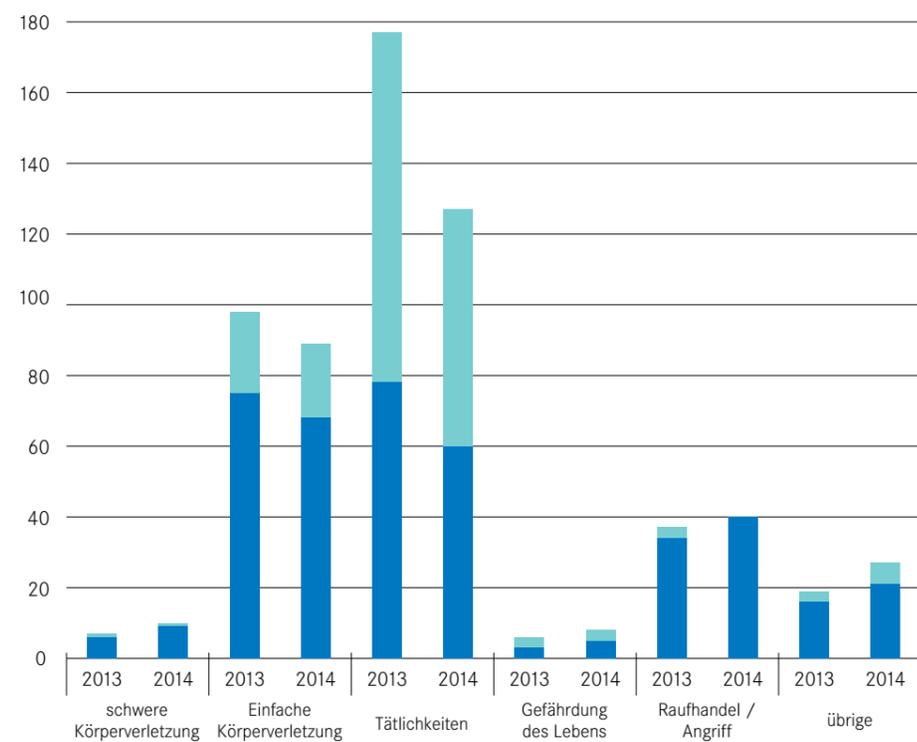


	2010	2011	2012	2013	2014
Gegen das Vermögen	4625	4888	4613	4392	4440
Gegen die Freiheit	1025	936	934	983	1074
Gegen die sexuelle Integrität	80	86	108	88	117
Gemeingefährliche Straftaten	27	19	24	30	38
Übrige StGB-Straftaten	324	399	401	401	418
Gegen Leib und Leben	445	432	328	344	301
Total	6526	6760	6408	6238	6388

LEIB UND LEBEN

Straftaten (Art. 111–136 StGB)

Die Leib-und-Leben-Delikte befinden sich auf dem tiefsten Stand seit dem Jahr 2006. Weniger Straftaten gab es insbesondere bei den Tötlichkeiten und den einfachen Körperverletzungen. Die schweren Körperverletzungen erhöhten sich derweil von 7 auf 10. Erneut konnten die Zuger Strafverfolgungsbehörden mehr als 90% der Leib-und-Leben-Delikte aufklären (siehe auch S. 35).

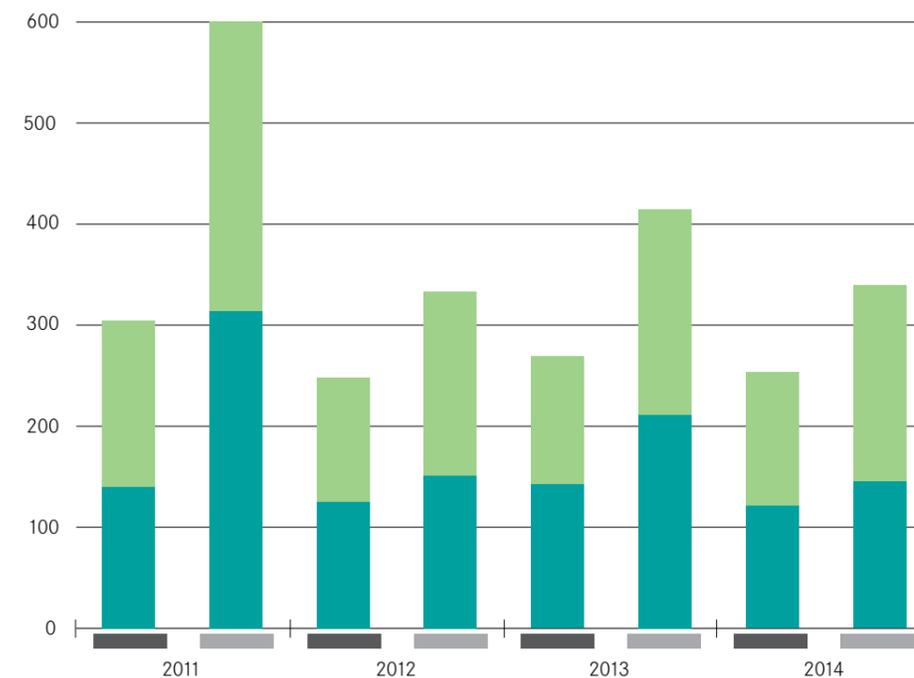


	schwere Körperverletzung		einfache Körperverletzung		Tötlichkeiten		Gefährdung des Lebens		Raufhandel / Angriff		übrige	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Öffentl. Bereich	6	9	75	68	78	60	3	5	34	40	16	21
Privater Bereich	1	1	23	21	99	67	3	3	3	0	3	6
Total	7	10	98	89	177	127	6	8	37	40	19	27

LEIB UND LEBEN

Beteiligungsquote nach Nationalität

121 beschuldigten Schweizer Staatsangehörigen stehen 145 Beschuldigungen gegenüber, was einer Quote von 1.2 Beschuldigungen pro Beschuldigten entspricht. Bei Ausländerinnen und Ausländern beläuft sich dieser Wert auf 1.5: 133 Beschuldigte stehen in Zusammenhang mit 195 Beschuldigungen.



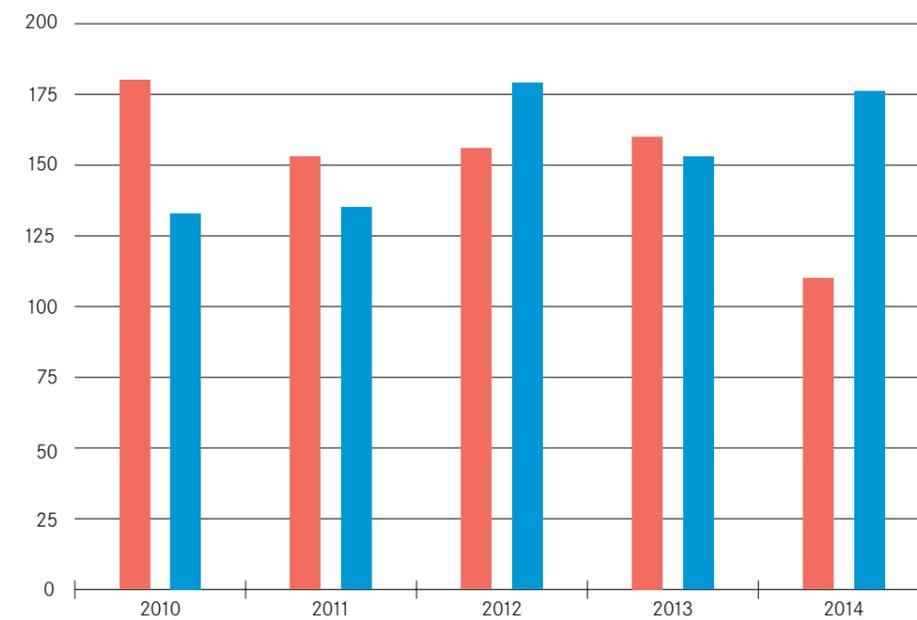
	2011		2012		2013		2014	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	140	314	125	151	142	211	121	145
Quote	2.2		1.2		1.5		1.2	
Ausländische Staatsangehörige	164	286	123	182	127	203	133	195
Quote	1.7		1.5		1.6		1.5	
Total	304	600	248	333	269	414	254	340



HÄUSLICHE GEWALT

Interventionen

Die Interventionen im Bereich der häuslichen Gewalt waren im Berichtsjahr erneut rückläufig. 286 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei mit Einsätzen im Bereich häuslicher Gewalt. 110 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge. Bei allen Vorkommnissen haben die Spezialistinnen und Spezialisten mit der beschuldigten Person und dem Opfer Kontakt aufgenommen. Mit Nachbetreuungen, proaktivem Ansprechen und weiteren Präventionsmassnahmen hat die Fachstelle in vielen Fällen wiederholtes Eingreifen durch die Polizei verhindert.

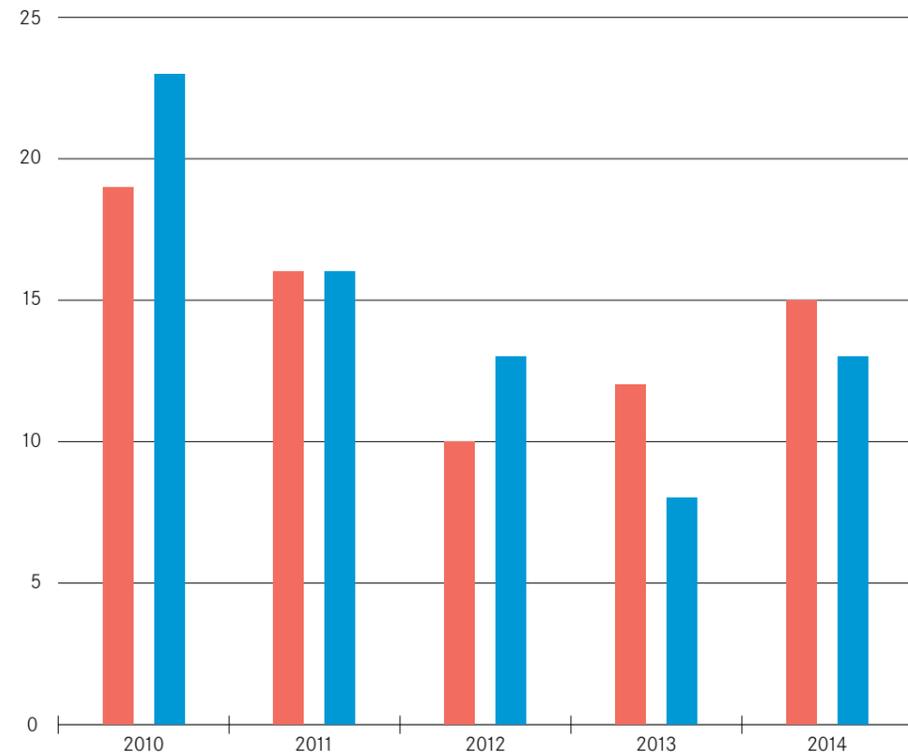


	2010	2011	2012	2013	2014
Intervention mit Verzeigung	180	153	156	160	110
Intervention ohne Verzeigung	133	135	179	153	176
Total	313	288	335	313	286

HÄUSLICHE GEWALT

Massnahmen

Im Jahre 2014 verfügte die Polizei 13 Fernhaltungsmassnahmen und die Strafverfolgungsbehörden ordneten 15 freiheitsentziehende Massnahmen an. Die Fachstelle Häusliche Gewalt erstellte 52 Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und führte 10 Beratungsgespräche mit Opfern und Tätern. Auch bei verschiedenen internen und externen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen wirkte die Fachstelle mit.

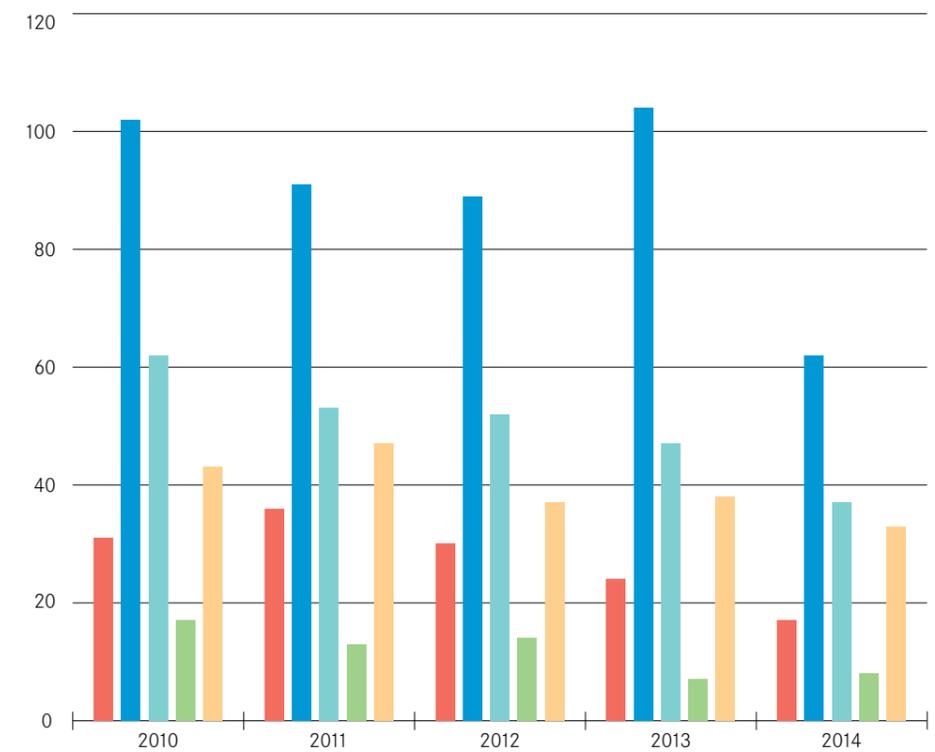


	2010	2011	2012	2013	2014
Freiheitsentziehende Massnahmen	19	16	10	12	15
Fernhaltungsmassnahmen (ab 2008)	23	16	13	8	13
Total	42	32	23	20	28

HÄUSLICHE GEWALT

Straftaten

Die Straftaten im Bereich häusliche Gewalt sind seit mehreren Jahren rückläufig. Total verzeichnete die Zuger Polizei im Jahr 2014 157 Straftaten in Partnerschaften oder innerhalb der Familie. Das sind 33% weniger als der Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre.



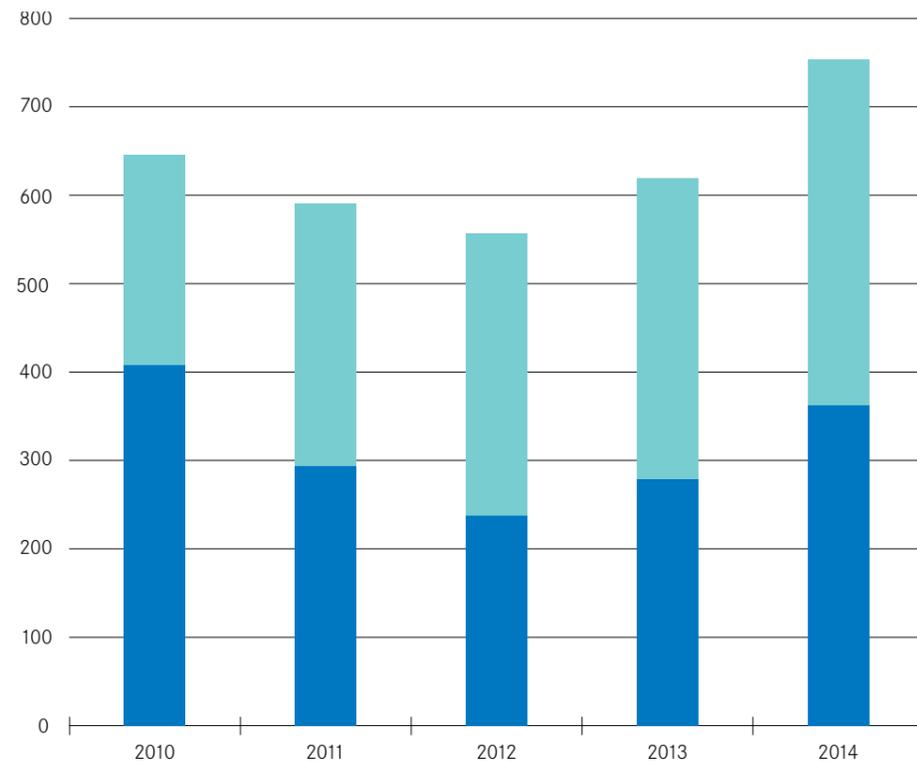
	2010	2011	2012	2013	2014
einfache Körperverletzung	31	36	30	24	17
Tötlichkeiten	102	91	89	104	62
Drohung	62	53	52	47	37
Nötigung	17	13	14	7	8
übrige	43	47	37	38	33
Total	255	240	222	220	157



EINBRUCHDIEBSTÄHLE TOTAL

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich 22% mehr Einbruchdiebstähle zugetragen. Die Kriminalstatistik 2014 weist total 753 Einbrüche auf. Am meisten waren Mehrfamilienhäuser (276 Mal), Geschäftsräume (128 Mal) und Einfamilienhäuser (106 Mal) betroffen.



	2010	2011	2012	2013	2014
Öffentlicher Bereich	408	294	237	279	362
Privater Bereich	237	297	320	340	391
Total	645	591	557	619	753

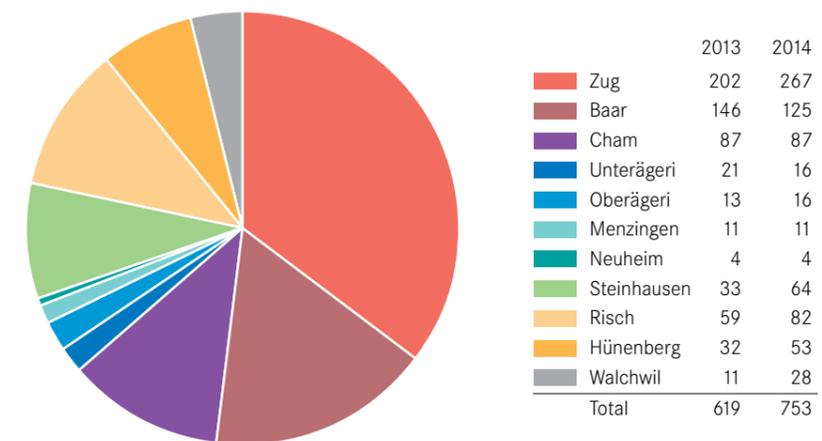
Ein Einbruchdiebstahl erfüllt meist die 3 Tatbestände Diebstahl (Art. 139 StGB), Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) und Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB)

EINBRUCHDIEBSTÄHLE NACH GEMEINDEN

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche

Wie in den Vorjahren wurde in den Agglomerationen Zug, Baar und Cham mit Abstand am meisten eingebrochen. Neben den urbanen Gebieten operieren Einbrecher gezielt an Standorten entlang von Ausfallachsen und Autobahnanschlüssen. Eine Vielzahl an Einbrüchen wird mittlerweile am helllichten Tag verübt.

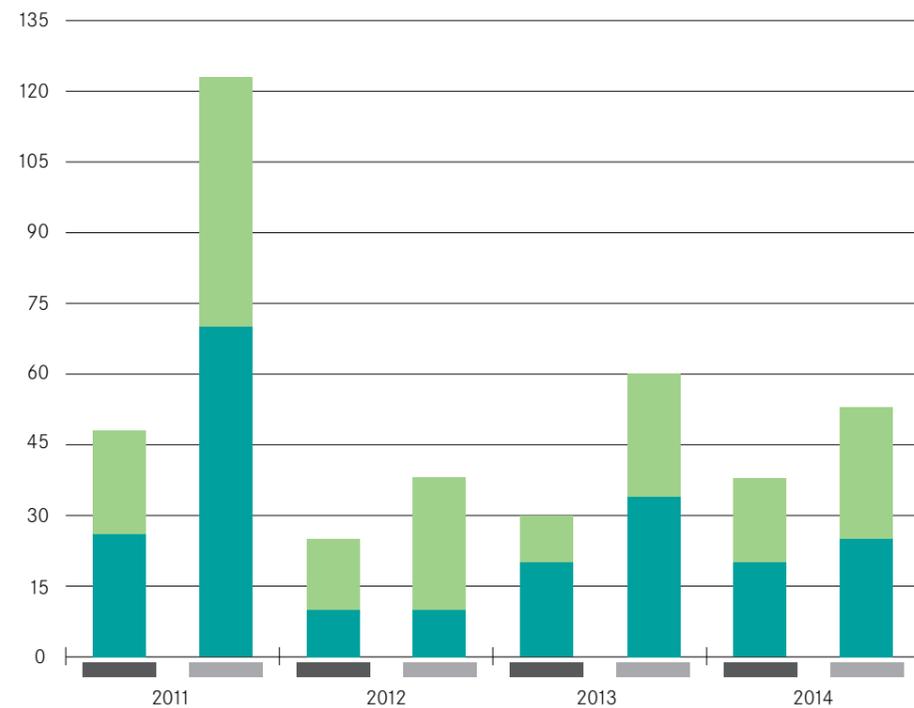
Die Zuger Polizei hat mit anderen Polizeikörpern im Herbst 2014 die Kampagne «Verdacht - ruf an!» durchgeführt, eine Aktion gegen sogenannte Dämmerungseinbrüche. Im Kampf gegen Einbrecher waren während des gesamten Jahres auch zivile Polizisten in allen Gemeinden im Einsatz.



JUGENDKRIMINALITÄT

Beteiligungsquote Leib- und -Leben-Delikte (Art. 111–136 StGB)

Im Bereich Leib- und -Leben-Delikte sind bei den ermittelten jugendlichen Beschuldigten eine gleich bleibende Anzahl von Schweizerinnen und Schweizern sowie eine Zunahme von Ausländerinnen und Ausländern zu verzeichnen. Durchschnittlich waren die beschuldigten jugendlichen Schweizer 1.2 Mal an Straftaten gegen Leib und Leben beteiligt, die ausländischen Jugendlichen 1.5 Mal.

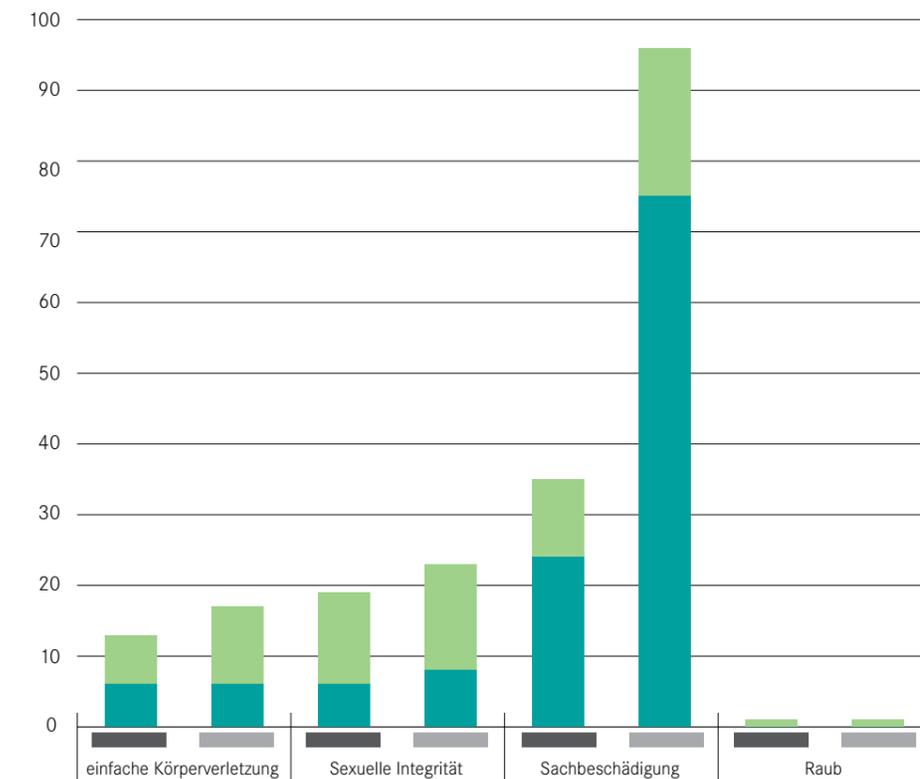


	2011		2012		2013		2014	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	26	70	10	10	20	34	20	25
Quote	2.7		1		1.7		1.2	
Ausländische Staatsangehörige	22	53	15	28	10	26	18	28
Quote	2.4		1.9		2.6		1.5	
Total	48	123	25	38	30	60	38	53

JUGENDKRIMINALITÄT

Beteiligungsquote ausgewählte Straftaten

Bei den Jugendlichen verzeichnet die Kriminalstatistik 2014 eine Abnahme von einfachen Körperverletzungen und Raubdelikten. Bei Sachbeschädigungen werden 35 beschuldigten Jugendlichen 96 Beschuldigungen zur Last gelegt, was einer Quote von 2.7 entspricht. Bei den einfachen Körperverletzungen beträgt dieser Wert 1.3 und bei Sexualdelikten 1.2.



	Einf. Körperverletzung		Sexuelle Integrität		Sachbeschädigung		Raub	
	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen	Beschuldigte	Beschuldigungen
Schweizerinnen und Schweizer	6	6	6	8	24	75	0	0
Quote	1		1.3		3.1		1	
Ausländische Staatsangehörige	7	11	13	15	11	21	1	1
Quote	1.6		1.1		1.9		1	
Total	13	17	19	23	35	96	1	1

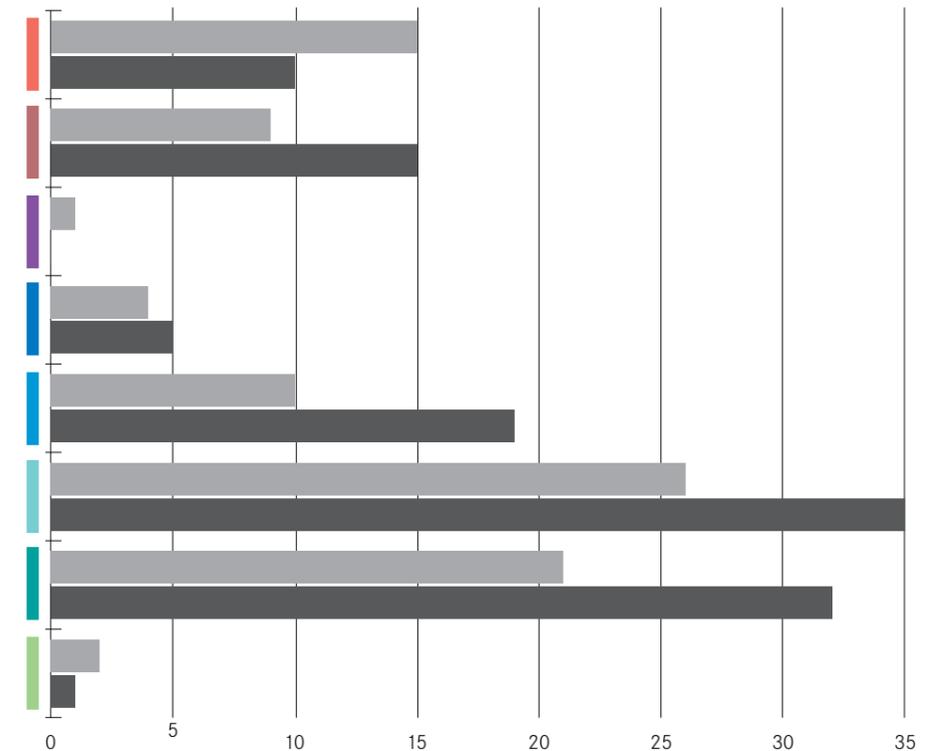
SEXUELLE INTEGRITÄT

Art. 187–200 StGB

Die Zahl der Sexualdelikte ist nach einem Rückgang im Jahr 2013 wieder gestiegen. 117 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität registriert die Kriminalstatistik 2014. Während Fälle von sexueller Nötigung, Exhibitionismus, verbotener Pornografie und sexueller Belästigung zunahmen, sanken die Zahlen von sexuellen Handlungen gegen Kinder.

86 % aller Sexualdelikte konnte die Zuger Polizei aufklären (siehe auch S. 35). Gerade beim Straftatbestand der Pornografie sehen sich die Ermittler zunehmend mit sehr grossen elektronischen Datenmengen konfrontiert, die anlässlich von Hausdurchsuchungen sichergestellt werden. Die Anzahl der Bilder und Filme liegt oft bei mehreren hunderttausend – teilweise sogar im Millionenbereich. Die Sicherung, Speicherung und Auswertung solch grosser Datenmengen sind herausfordernd für die Infrastruktur und mit grossem Aufwand verbunden. Die IT-Forensik ist dabei stark gefordert.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnte wie bereits in den Vorjahren die aktive Überwachung von Chaträumen nur sporadisch erfolgen. Dennoch konnten die Ermittler zwei mutmasslich pädosexuell veranlagte Männer bei fiktiven Treffen mit einem Kind verhaften und der Staatsanwaltschaft zuführen.



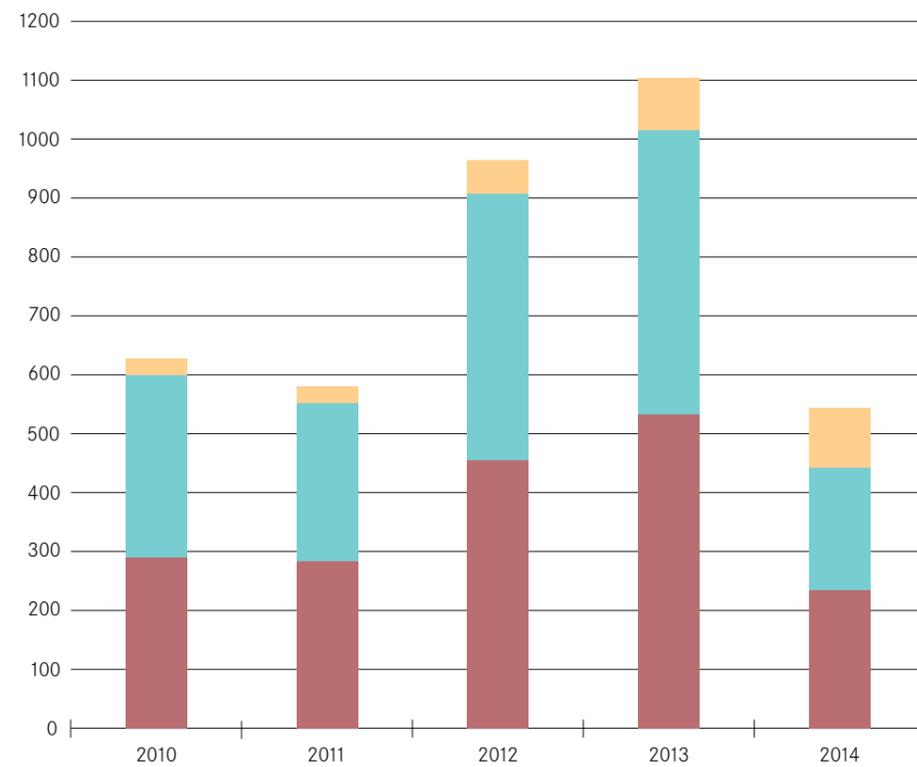
	2013	2014
Sexuelle Handlungen mit Kindern	15	10
Sexuelle Nötigung	9	15
Förderung Prostitution	1	0
Vergewaltigung	4	5
Exhibitionismus	10	19
Pornografie	26	35
Sexuelle Belästigung	21	32
Schändung / Ausnützung einer Notlage	2	1
Total	88	117

BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

Straftaten

Bei den Betäubungsmitteldelikten ist eine Abnahme von rund 50% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Grund ist im geänderten Betäubungsmittelgesetz zu finden. Seit Ende 2013 kann die Polizei erwachsene Cannabiskonsumenten mit Ordnungsbussen bestrafen. Akzeptiert und bezahlt die beschuldigte Person den Strafzettel, erfolgt kein ordentliches Strafverfahren mehr. Zuger Polizistinnen und Polizisten sprachen im Berichtsjahr 616 Ordnungsbussen wegen entsprechenden Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz aus. Diese Zahlen sind in der vorliegenden Kriminalstatistik nicht mehr enthalten.

Im Kampf gegen den Drogenhandel konnten die Zuger Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2014 grosse Erfolge verbuchen. Unter anderem gelang ihnen die Zerschlagung eines internationalen Drogenrings. 15 Personen wurden verhaftet und total 55 Kilogramm Heroin beschlagnahmt.

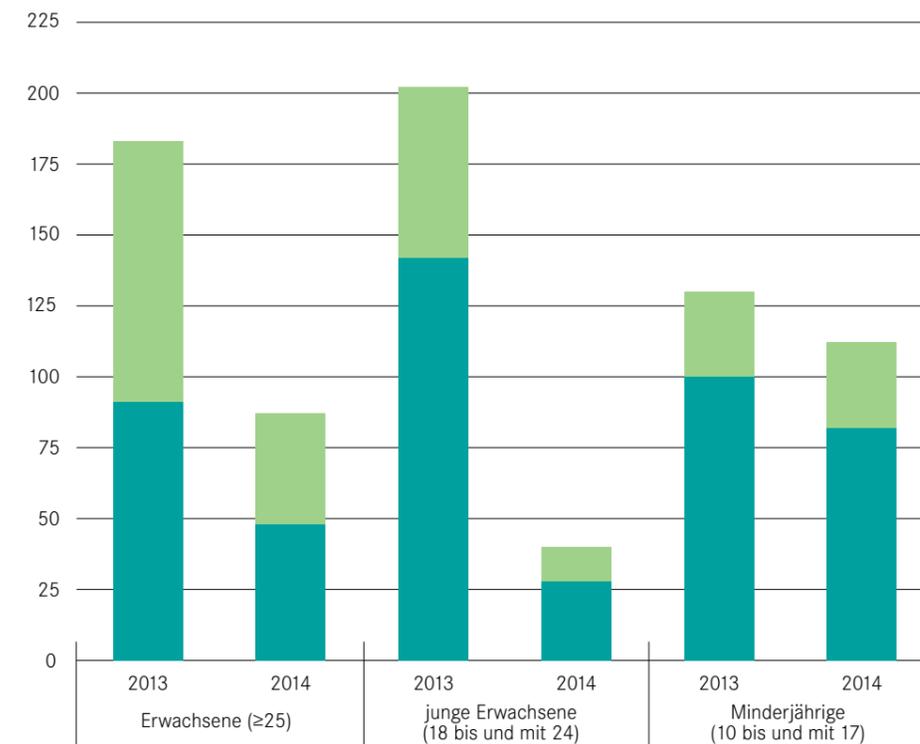


	2010	2011	2012	2013	2014
Konsum	289	283	454	532	234
Besitz / Sicherstellung	310	269	453	484	208
Übrige wie Handel, Anbau	28	28	57	88	101

BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

Beschuldigte nach Alter und Nationalität

Von den 239 (2013: 515) ermittelten Beschuldigten im Betäubungsmittelbereich fallen 87 (183) auf Erwachsene, 40 (202) auf junge Erwachsene und 112 (130) auf Minderjährige.



	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Schweizerinnen und Schweizer	91	48	142	28	100	82
Ausländische Staatsangehörige	92	39	60	12	30	30
Total	183	87	202	40	130	112



Kanton Zug

Bildung einer Sonderkommission

Aufgrund des Ausmasses schliessen sich rund ein Dutzend Mitarbeitende der Zuger Polizei und Staatsanwaltschaft zu einer Sonderkommission zusammen.

Die Strafverfolgungsbehörden erfahren dabei Unterstützung von Polizeibehörden aus dem In- und Ausland.



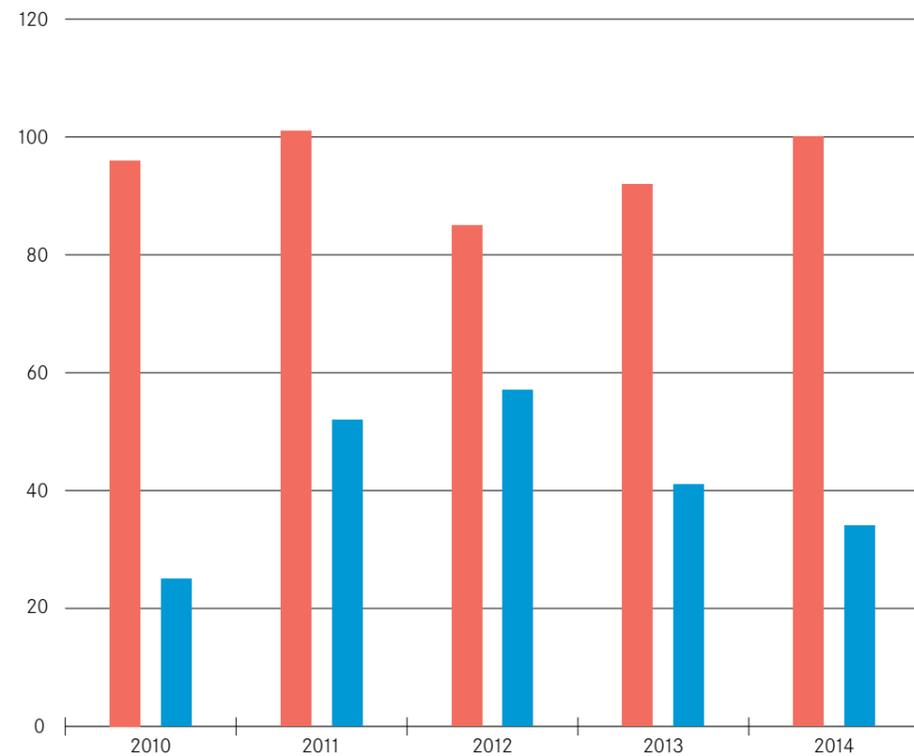
Marcel Schlatter
Kanton Zug

St. Rat. Christoph Winkler
Kanton Zug

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Verfahren und Hausdurchsuchungsaktionen

Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es auch die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenkonstrukten und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen entsprechend Zeit in Anspruch. 2014 erledigte der Dienst Wirtschaftsdelikte 100 (2013: 92) Ermittlungsverfahren, die 34 (41) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der neuen Fälle leicht an. Ende Jahr waren insgesamt 70 (63) Ermittlungsverfahren hängig. Bei den vielschichtigen und zum Teil sehr umfangreichen Verfahren handelt es sich um klassische Wirtschaftsdelikte (Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung), aber auch um Konkursdelikte, um Delikte im Bereich des Immaterialgüterrechts, um Delikte im Cyberbereich sowie um Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug. Zudem konnten mehrere gesuchte flüchtige Beschuldigte verhaftet und der Staatsanwaltschaft zugeführt werden.

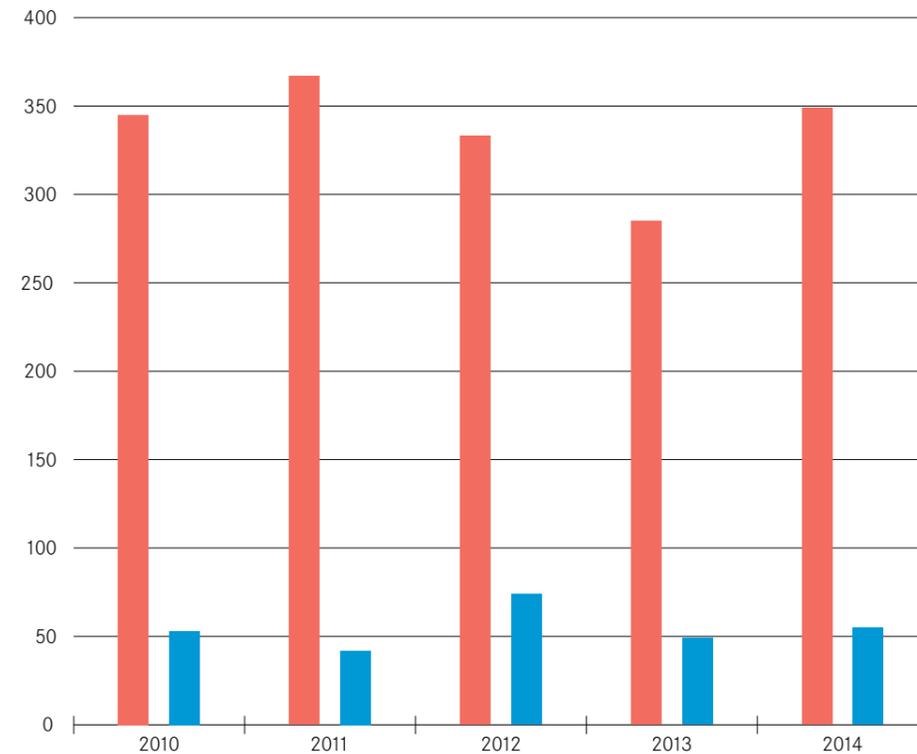


	2010	2011	2012	2013	2014
Verfahren	96	101	85	92	100
Hausdurchsuchungsaktionen	25	52	57	41	34

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen

Im Berichtsjahr hat der Dienst Wirtschaftsdelikte 349 (2013: 285) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen erledigt. Dazu gehörten 55 (49) Hausdurchsuchungsaktionen. Die internationalen Ersuchen betragen 141 (125) und die nationalen 208 (160). Die starke Zunahme vor allem bei den nationalen Ersuchen veranschaulicht, dass die Zuger Polizei vermehrt mit interkantonalen Ermittlungen konfrontiert war und dabei anderen Kantonen Amtshilfe leistete.



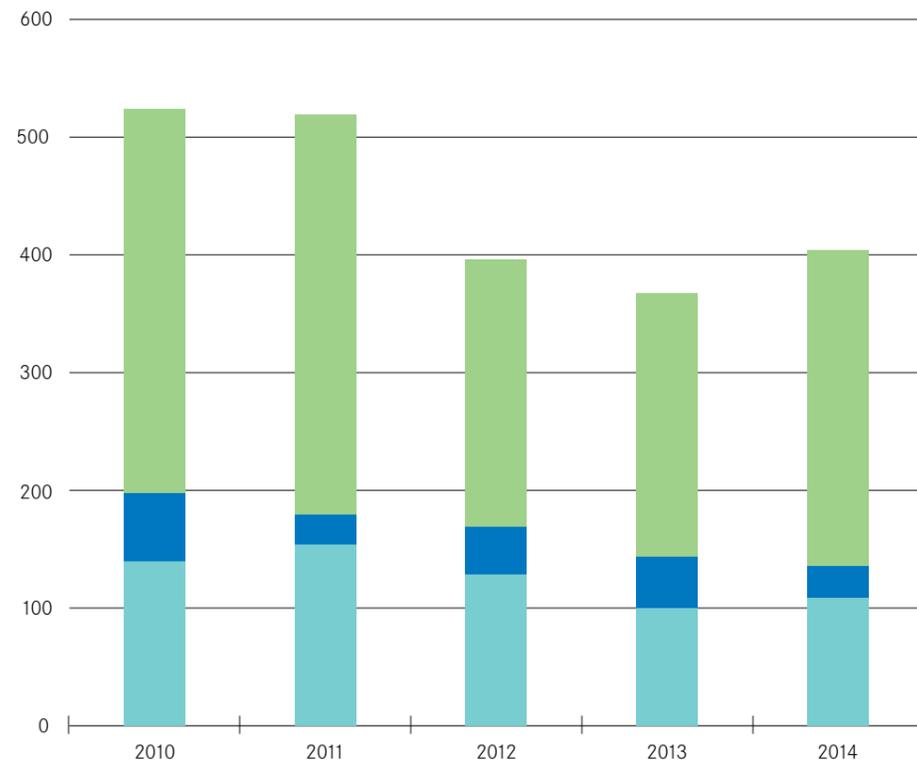
	2010	2011	2012	2013	2014
Ersuchen	345	367	333	285	349
Hausdurchsuchungsaktionen	53	42	74	49	55

AUSLÄNDERGESETZ

Straftaten

Die Verstösse gegen die Ausländergesetze stiegen 2014 um 10%. Total 404 Straftaten (2013: 367) weist die Statistik aus. 269 (224) betrafen den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz oder die unerlaubte Einreise in die Schweiz. Sinkend ist die Zahl der illegalen Erwerbstätigkeit: 27 Straftaten stehen 43 des Vorjahrs gegenüber.

Ein Grossteil der Delikte wird von abgewiesenen Asylbewerbern verübt, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Diese Personen können oft nicht ausgeschafft werden, da entsprechende Rückübernahmeabkommen des Bundes fehlen oder diese nicht umgesetzt werden.



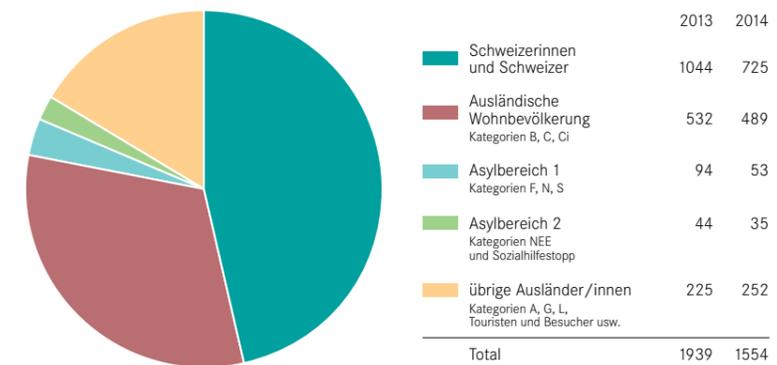
	2010	2011	2012	2013	2014
übrige Straftaten gegen das Ausländergesetz	139	154	128	100	108
illegale Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung	58	25	41	43	27
rechtswidriger Aufenthalt, Einreise etc.	327	340	227	224	269
Total	524	519	396	367	404

BESCHULDIGTE UND BESCHULDIGUNGEN NACH AUFENTHALTSSTATUS

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

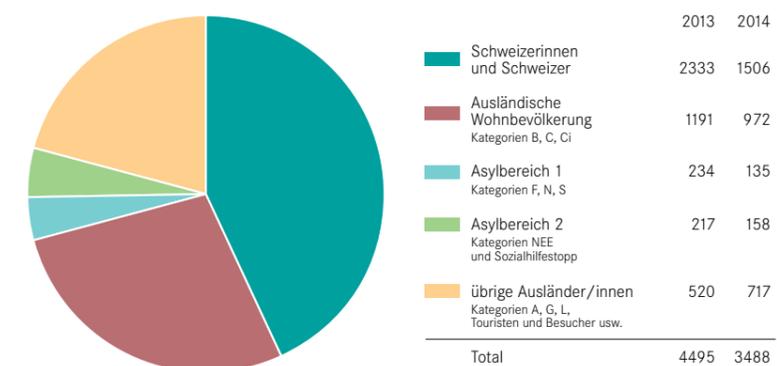
Beschuldigte

2014 konnte die Zuger Polizei dank Präsenz von uniformierten und zivilen Einsatzkräften eine Vielzahl an Beschuldigten festnehmen. Mehr als die Hälfte der Beschuldigten – 53% – besitzt eine ausländische Staatsbürgerschaft (der Ausländeranteil in Zug beträgt 26%). Bei 16% handelte es sich um Kriminaltouristen.



Beschuldigungen

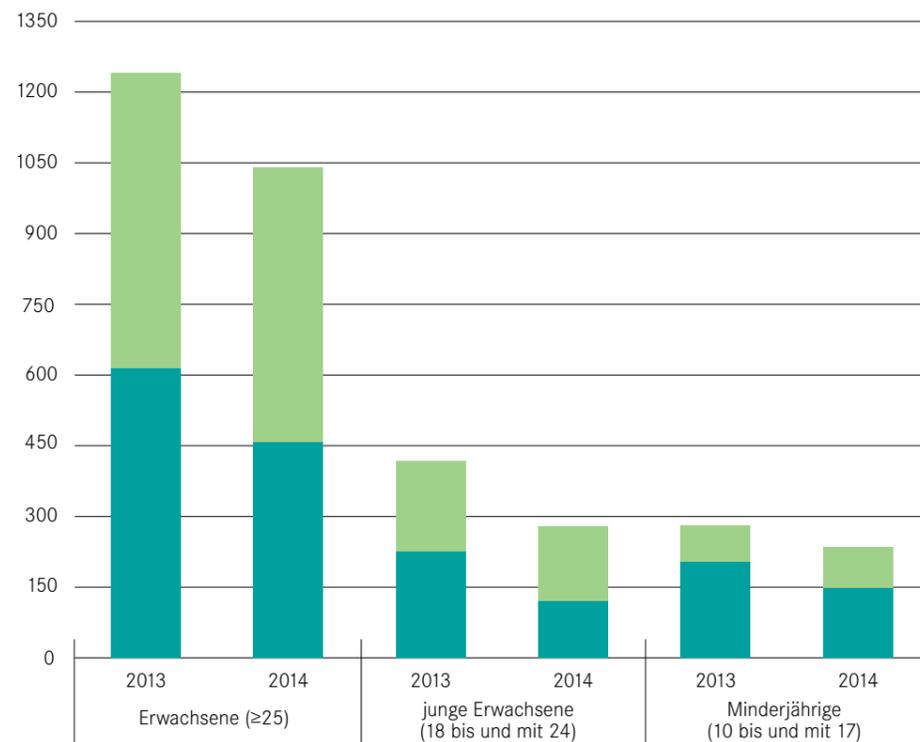
Die Beschuldigungen sanken 2014 um 1007 auf insgesamt 3488. Die Abnahme steht in Zusammenhang mit dem geänderten Betäubungsmittelgesetz (siehe auch S. 26). Bei den Schweizerinnen und Schweizern ist die Beteiligungsquote von 2.1 Beschuldigungen pro beschuldigte Person etwa gleich hoch wie bei der ausländischen Wohnbevölkerung (2.0). Bei den abgewiesenen Asylbewerbern liegt diese Quote bei 4.5.



BESCHULDIGTE NACH ALTER UND NATIONALITÄT

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr

67% aller ermittelten Beschuldigten sind 25 Jahre alt oder älter. Junge Erwachsene machen 18 % der Beschuldigten aus, Minderjährige 15%. In letzterer Kategorie ist eine Abnahme von 46 Beschuldigten oder 16% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.



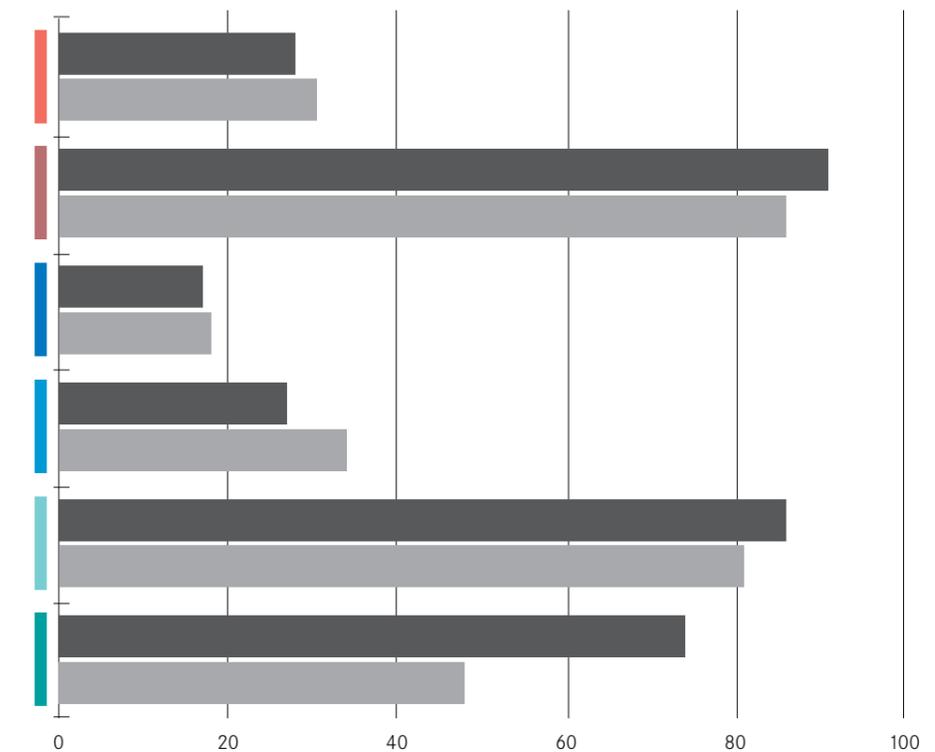
	Erwachsene (≥25)		junge Erwachsene (18 bis und mit 24)		Minderjährige (10 bis und mit 17)	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
Schweizerinnen und Schweizer	613	457	226	119	204	148
Ausländische Staatsangehörige	627	583	191	159	77	87
Total	1240	1040	417	278	281	235

AUFKLÄRUNGSQUOTEN IN PROZENT

Strafgesetzbuch

28% der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat die Zuger Polizei aufgeklärt, 1% weniger als im Vorjahr. Diese Quote liegt etwas tiefer als der gesamtschweizerische Wert. Wiederum eine sehr hohe Aufklärungsquote erreichte die Zuger Polizei bei den Leib-und-Leben-Delikten: 91% aller Fälle konnten geklärt werden. Schweizweit liegt dieser Wert bei 86%. Bei den Einbruchdiebstählen liegt die Quote bei 11% (ganze Schweiz: 14%).

Ausser bei den gemeingefährlichen Delikten (Brandstiftung, fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst etc.), bei denen die Aufklärungsquote erneut erfreulich hoch liegt, bewegen sich die übrigen Aufklärungsquoten des Kantons Zug wie im vergangenen Berichtsjahr in etwa im Schweizer Durchschnitt.



	Kanton Zug	Ganze Schweiz
gesamtes StGB	28	30.5
gegen Leib und Leben	91	86
gegen das Vermögen	17	18
gegen die Freiheit	27	34
gegen die sexuelle Integrität	86	81
gegen gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	74	48

AUSGEWÄHLTE DELIKTE 2014

Kanton Zug als Drehscheibe für schweizweiten Heroin-Handel

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und die Zuger Polizei haben zwei Jahre lang intensiv ermittelt und dabei einen Drogenhandel im grossen Stil aufgedeckt. Zwischen Mai 2013 und Oktober 2014 haben sie insgesamt 15 Personen verhaftet und 55 Kilogramm hochwertiges Heroin sichergestellt. Die Drogen hätten auf über 300 Kilogramm gestreckt werden und auf der Strasse einen Erlös von zirka zehn Millionen Franken einbringen können. Nebst Heroin wurden bei insgesamt 20 Hausdurchsuchungen auch Vermögenswerte in der Höhe von mehreren zehntausend Franken, Waffen, Munition und ein Dutzend Autos beschlagnahmt. Es handelt sich um das grösste Betäubungsmittelverfahren, das die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zug je durchgeführt haben.



Die hauptsächlich im Kanton Zug operierenden Männer schmuggelten das Heroin direkt von der Türkei in die Schweiz und handelten hierzulande damit. Die im Fokus der Ermittlungen stehenden Personen haben mehrheitlich eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung und ihren Lebensmittelpunkt im Kanton Zug. Einzelne betreiben hier ein Kleingewerbe, die meisten sind jedoch arbeitslos und beziehen Sozialhilfe oder Invalidenrenten. Bei den Verhafteten handelt es sich um Führungspersonen, die national und international miteinander vernetzt waren. Die Beschuldigten gingen arbeitsteilig vor: Die jeweiligen Aufgaben wurden von verschiedenen Personen wie beispielsweise Kurieren für Drogen, Kurieren für Geld, Lageristen, Vermittlern, Kleinhändlern usw. wahrgenommen.

Vermisstenfall

Ende März war die Zuger Polizei stark gefordert, als in Unterägeri ein Mädchen vermisst wurde. Es folgten umfangreiche Suchaktionen und Ermittlungen. Glücklicherweise konnte die 11-Jährige rund 30 Stunden nach der Vermisstenmeldung wohlbehalten aufgefunden werden. Es stellte sich heraus, dass sie von der psychisch angeschlagenen Mutter zu Hause versteckt worden war.

Überfälle auf Bijouterien

Im Berichtsjahr ereigneten sich zwei Raubüberfälle auf Bijouterien in der Stadt Zug. Beim ersten Vorfall im Juni konnte das gesamte Deliktsgut in einer Wohnung in Baar aufgefunden werden. Drei Personen wurden verhaftet und später vor Gericht verurteilt.

Bei einem zweiten Raub im November gelang es der Täterschaft, unerkannt zu fliehen. Trotz sofort eingeleiteter Fahndung konnten die drei Männer bis heute noch nicht dingfest gemacht werden.

Diebstähle von Kompletträder-Sets

Auch 2014 wurden immer wieder Kompletträdersets aus Sammel- und Tiefgaragen gestohlen. Diebstähle wurden nicht bloss in den «Wechselmonaten» April bzw. Oktober gemeldet. Strafanzeigen gingen bei der Zuger Polizei das ganze Jahr hindurch ein.

Die Polizei empfiehlt, Räder nur in abgeschlossenen Kellerabteilen zu deponieren oder diese bei der Autogarage einzulagern. Warten Sie bei der Ausfahrt aus Ihrer Sammelgarage, bis sich das Tor hinter Ihnen vollständig geschlossen hat und achten Sie darauf, dass sich keine unberechtigten Personen Zutritt in die Einstellräume verschaffen.

**VERDACHT-
RUF AN!**

Polizei-Notruf 117
Gemeinsam
gegen Einbrecher

Ihre Polizei

© Kantonspolizei Zürich KA-PR / 8 / 13

Schwerpunkte
2015

Einbruchsprävention

Wegen der Zunahme der Einbrüche und des Umstands, dass solche das subjektive Sicherheitsempfinden von Betroffenen massgeblich negativ beeinflussen, wird die Zuger Polizei im Jahr 2015 mit gezielten Aktionen erneut einen Schwerpunkt bilden. Die Polizei führt ganzjährig verstärkt Kontrollen und Überwachungen durch.

Die Polizei zählt dabei auch auf die Mithilfe aus der Bevölkerung. Mit der Botschaft «Verdacht – RUF AN – Polizei-Notruf 117 – gemeinsam gegen Einbrecher» sollen Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert werden, verdächtige Wahrnehmungen sofort der Polizei zu melden.

Benachrichtigen Sie umgehend über Telefon 117 die Polizei (auch tagsüber), wenn:

- sich unbekannte Personen in verdächtiger Weise in Ihrem Haus oder Ihrem Quartier aufhalten.
- Fahrzeuge auffällig langsam durch Ihr Quartier unterwegs oder verdächtig parkiert sind.
- unüblicher Lärm oder unübliche Geräusche in Ihrem Haus oder aus der Nachbarschaft hörbar sind.
- Greifen Sie dabei niemals selber ein. Merken Sie sich die Signalelemente von Verdächtigen sowie Marke, Farbe und Kontrollschilder von verdächtigen Fahrzeugen.

Auch Sie selbst können etwas tun. Beugen Sie einem Einbruch bestmöglich vor und sichern Sie Ihr Heim mit den nachfolgenden sieben Tipps der Schweizerischen Kriminalprävention SKP:

1. Türe zu!

Einfache Werkzeuge (wie z.B. Schraubenzieher) werden von Einbrechern gerne als Hebel benutzt. Türen ohne Zusatzsicherungen stellen für sie kein Hindernis dar. Türenhersteller haben aber inzwischen reagiert und bieten einbruchhemmende Modelle an.

2. Fenster zu!

Auch einfache Fenster werden von Einbrechern aufgedrückt oder aufgehebelt. Wie die Türen sollten Fenster mit in die Beschläge eingebauten Verriegelungen gesichert werden.

3. Schätze schützen!

Ihre kostbarsten Wertsachen sind zu Hause am besten in einem Tresor aufgehoben. Damit Eindringlinge einen Safe nicht einfach mitnehmen können, muss dieser im oder am Mauerwerk befestigt sein. Alternativ empfiehlt sich ein Bankschliessfach.

4. Augen auf!

Wenn jemand vor der Tür steht, den Sie nicht erwarten oder kennen, sollten Sie die Tür gar nicht erst öffnen (nutzen Sie den Türspion!). Damit der Unbekannte aber nicht denkt, es sei niemand zu Hause, und womöglich einzubrechen beginnt, sollten Sie ihm per Gegensprechanlage oder durchs Fenster signalisieren, dass Sie keinen Besuch wünschen.

5. Licht an!

Häuser und Wohnungen, die auch am Abend unbeleuchtet sind, signalisieren: Hier ist niemand zu Hause! Deshalb sind Zeitschaltuhren, mit denen Sie die Räume Ihrer Liegenschaft unterschiedlich beleuchten können, eine wirkungsvolle und günstige Massnahme.

6. Alarm an!

Alarmanlagen können eine weitere effektive Ergänzung zur Einbruchsicherung sein. Damit sie einwandfrei funktionieren, braucht es allerdings viel Fachwissen und Erfahrung. Fehlalarme, die einen Polizeieinsatz zur Folge haben, können in Rechnung gestellt werden.

7. Experten her!

Die Kombination von Massnahmen zeichnet einen guten Einbruchschutz aus. Je mehr einbruchhemmende Mittel Sie ergreifen, desto schwieriger wird es für einen Einbrecher, bei Ihnen einzusteigen.

Gerne stehen wir Ihnen für eine kostenlose Sicherheitsberatungen zur Verfügung. Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich wirksam gegen Einbrecher schützen können. Kontaktieren Sie uns online (www.zugerpolizei.ch) oder telefonisch (T 041 728 41 41).

Weitere Informationen zum Thema finden Sie online bei der Schweizerischen Kriminalprävention SKP (www.skppsc.ch).

HINWEISE UND BEGRIFFE

AuG

Ausländergesetz

BtmG

Betäubungsmittelgesetz

StGB

Strafgesetzbuch

Minderjährige

10 bis 17 Jahre

Junge Erwachsene

18 bis 24 Jahre

Erwachsene

ab 25 Jahren

Beschuldigte/r

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

Beschuldigungen

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

Modus operandi

Tatvorgehen / Vorgehensweise

IMPRESSUM

Herausgeber

© Zuger Polizei 2015

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

Postfach 1360

6301 Zug

T 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Nestro AG, Zug

Texte und Redaktion

Marcel Schlatter, Mediensprecher

Zuger Strafverfolgungsbehörden

Bilder

Zuger Polizei

